



TV Planer – schneller sehen, was gerade läuft!

TV Planer ist die einzige TV-Zeitschrift mit dem schnellen Überblick:

- Alle Programme sind übersichtlich nach Uhrzeit sortiert, analog dem weit verbreiteten EPG, dem elektronischen Programmführer, den man in allen neuen Geräten vorfindet.
- Dadurch spricht TV Planer auch eine jüngere Zielgruppe als die konventionellen Programmies an.
- Durch dieses neuartige Listing erhält der Leser einen einzigartigen Überblick und weiß sofort, ob gerade ein für ihn interessantes und attraktives Programm läuft und dies auf den wichtigsten und reichweitenstärksten 36 Sendern.
- Zwei Seiten Highlights pro Tag nach Genre sortiert mit 30 ausführlich beschriebenen Sendungen befriedigen das Bedürfnis nach weiteren Informationen zu den einzelnen Programmen mehr als genug.
- Dazu kommen aktuelle und interessante redaktionelle Mantelseiten über Neues und Spezielles rund um das Thema Fernsehen. Außerdem werden die Spielfilmfreunde mit vielen Kino- und DVD/BluRay-Tipps versorgt.
- Alles in Allem führt dieses Konzept zu einer außergewöhnlichen Leser-Blattbindung, da derzeit keine andere TV-Zeitschrift diese Programmdarstellung bietet.





Verlag: TV Planer Verlagsgesellschaft GmbH
& Co KG (AG Düsseldorf, HRA 21188)

Komplementär:
Roto Köln Verwaltungsgesellschaft
mbH, Düsseldorf
(AG Düsseldorf, HRB 63862)
Geschäftsführer: Dr. Udo Bogner

Anschrift: Grafenberger Allee 82
40237 Düsseldorf

Telefon: 0211/9666 298-0

Telefax: 0211/9666 298-9

E-Mail: anzeigen@tv-planer.de

Internet: www.tv-planer.de

Anzeigen: Jürgen Modes 06343/9330305
juergen.modes@tv-planer.de

Gerd Stoffels 030/40375776
gerd.stoffels@tv-planer.de

Druckauflage: 500.000 Exemplare

Vertrieb: MZV Moderner Zeitschriften
Vertrieb, Unterschleißheim

Erscheinungsweise: 14-tägig

Copypreis: EUR 1,-

Format: 220 mm x 285 mm

Druckverfahren: Umschlag Rollenoffsetdruck
Inhalt Rotationstiefdruck

Papier: Umschlag 135 g/m² Bilderdruck
holzfrei weiss
Inhalt 52 g SC

Datenanlieferung: Druckfähige PDF an
rundy@tv-planer.de

Zahlungsbedingungen: Rechnungen sind ohne Abzug am Erscheinungstag der Ausgabe fällig, in der die Anzeige veröffentlicht wird. Bei Vorauszahlung in voller Höhe wird 2% Skonto gewährt, es sei denn, es bestehen noch ältere Verlagsforderungen. Bei Sonderrabatten wird kein Skonto gewährt. Bei Überschreitungen des Zahlungsziels werden alle weiteren offen stehenden Rechnungen sofort fällig, unabhängig von den früher gewährten Zahlungszielen.

Geschäftsbedingungen: Für die Abwicklung von Aufträgen gelten die Zahlungs- und Geschäftsbedingungen, die Bestandteil dieser Mediainformationen sind.



WEITERE FORMATE AUF ANFRAGE!



7.500,- €

1/1 Seite
220 x 285 mm

Beschnittzugabe: 5 mm allseitig



4.250,- €

1/2 Seite hoch
97,5 x 265 mm

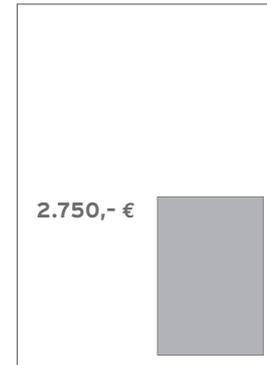
Satzspiegel: 200 x 265 mm



4.250,- €

1/2 Seite quer
200 x 130 mm

Alle Preisangaben verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.



2.750,- €

1/4 Seite Eckfeld
97,5 x 130 mm

SONDERPLAZIERUNGEN

2. Umschlagseite, 1/1 Seite	8.500,- €
3. Umschlagseite, 1/1 Seite	8.000,- €
4. Umschlagseite, 1/1 Seite	9.500,- €

RABATTE / BEI ABNAHME INNERHALB EINES JAHRES

3 Anzeigen	5%
6 Anzeigen	10%
12 Anzeigen	15%
20 Anzeigen	20%

Mittlervergütung: 15%



	Beilagen			Beikleber			Beihefter		
Definition	Beilagen sind verarbeitungsfertig angelieferte Produkte, die der Zeitschrift lose und mit der geschlossenen Seite zum Bund beigelegt werden. Das Maximalgewicht bedarf der Abstimmung. Warenproben und CDs auf Anfrage.			Beikleber sind verarbeitungsfertig angelieferte Produkte, die auf eine Trägeranzeige aufgeklebt werden und durch den Interessenten abgelöst werden können.			Beihefter sind fest in eine Zeitschrift integrierte Drucksachen/Prospekte eines Werbenden. Sie können verarbeitungsfertig vom Auftraggeber angeliefert oder auf Anfrage durch uns hergestellt werden.		
Preise pro Tausend		Gesamt	Regional		Gesamt	Regional		Gesamt	Regional
	Bis 20g	49,-	69,-	Postkarten/Booklets			4 Seiten	59,-	75,-
	Bis 30g	53,-	74,-	Bis 10g	29,-	39,-	8 Seiten	69,-	85,-
	Bis 40g	57,-	79,-	Bis 20g	37,-	48,-	12 Seiten	79,-	95,-
	Bis 50g	61,-	84,-	Bis 30g	45,-	57,-	16 Seiten	89,-	105,-
	Je weitere 10g	+ 4,-	+ 5,-	Je weitere 10g	+8,-	+ 9,-	Je weitere 4 Seiten	+10,-	+ 10,-
				Andere Beikleber auf Anfrage					
Belegung	Gesamtauflage oder mind. 100.000 Exemplare regional (Nielsen/PLZ-Gebiete)			Gesamtauflage oder mind. 100.000 Exemplare regional (Nielsen/PLZ-Gebiete) Mind. 1/1 Seite in der Gesamtauflage (Berechnung lt. Preisliste)			Gesamtauflage oder mind. 100.000 Exemplare regional (Nielsen/PLZ-Gebiete)		
Verarbeitungszuschuß	1%			3%			3%		
Auflagenabstimmung	Geringfügige Abweichungen von den vereinbarten Streugebieten sind aus vertriebstechnischen Gründen möglich. Die zu belegenden Auflagen unterliegen Schwankungen, deshalb muss die tatsächlich benötigte Menge bei Auftragserteilung abgestimmt werden. Unterschiedliche Versionen in einer Ausgabe nur auf Anfrage.								

Alle Preisangaben in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



	Beilagen	Beikleber	Beihefter
Stand/ Platzierung	Platzierung: an unbestimmter Stelle	Platzierung der Trägeranzeige nach technischen Begebenheiten, Stand des Beiklebers auf Anfrage	Platzierung: nach technischen Möglichkeiten
Formate	Mindestformat: 105 x 145mm Höchstformat: 190 x 245mm	auf Anfrage	auf Anfrage
Papiergewicht	2-seitige Beilagen: 115 - 170 g/qm 4-seitige Beilagen: 80 - 170 g/qm 8-seitige Beilagen: 60 - 115 g/qm Umfangreichere Beilagen: 54 - 80 g/qm	Postkarten: ab 135 g/qm (postzertifiziert) Andere Drucksachen: nach Absprache	4-seitige Beihefter: 100 - 150 g/qm 8-seitige Beihefter: 70 - 135 g/qm 12-seitige Beihefter: 65 - 100 g/qm 16-seitige Beihefter: 54 - 100 g/qm
Technische Hinweise	Maschinelle Verarbeitung mit der geschlossenen Seite zum Bund (Zickzackfalz nicht möglich). Beilagen müssen als ein Teil verarbeitet werden können. Eine angeklebte Postkarte muss seitlich an der geschlossenen Seite mit einer Streifenleimung fixiert sein.	Warenproben müssen, 5-fach übereinander liegend, einem Berstdrucktest von 10 kn für die Dauer von 15 Min. standhalten und dürfen keine gefährlichen Inhalte haben.	Beihefter, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Werbung erkennbar sind, müssen aus presserechtlichen Gründen mit dem Wort ANZEIGE gekennzeichnet werden (mindestens in 8 Punkt Versalien). Zur Überprüfung benötigen wir vor Druckbeginn des Beihefters einen Andruck.
	Bei evtl. auftretenden Verarbeitungsschwierigkeiten hat die Fertigstellung der Auflage Vorrang gegenüber den Ad-Specials. Die Preise für Ad-Specials können sich erhöhen, falls durch sie z. B. die Verarbeitung erschwert wird. Der Verlag muss von allen Ansprüchen Dritter, die sich aus der Verarbeitung ergeben könnten, freigestellt werden. Ebenso sind Schäden, die aus der Nichtbeachtung der technischen Anforderungen entstehen, zu ersetzen. Entstehen durch Ad-Specials Entsorgungskosten, trägt diese der Auftraggeber.		



	Beilagen	Beikleber	Beihefter
Auftrags- und Rücktritts-termin	4 Wochen vor Erscheinungstermin	4 Wochen vor Erscheinungstermin	4 Wochen vor Erscheinungstermin
	Disposition so früh wie möglich erbeten. Reservierungen sind für 4 Wochen möglich, danach bzw. zum Auftragsschlussstermin hat ein Auftrag Vorrang. Der Auftrag wird für den Verlag nach Vorlage eines Musters (5-fach) bei Auftragserteilung und dessen Billigung verbindlich, spätestens aber muss das Muster uns zum Buchungsschluss bzw. rechtzeitig vor Druck des Ad-Specials vorliegen. Bei einem Beikleber wird zusätzlich ein Standmuster benötigt. Bei Warenproben und Prospekten ist die Annahme eines Auftrages gegebenenfalls von der Durchführung eines Probelaufs abhängig. Dafür müssen vom Auftraggeber 200 Originalmuster kostenlos zur Verfügung gestellt werden.		
Anlieferung	Beilagen müssen einwandfrei verarbeitet und in Lagen zu 10 cm abgesetzt, unverschränkt und versandsicher auf Euro-Paletten verpackt, geliefert werden.	Postkarten: in Lagen von 20 cm unverschränkt, Warenproben/Booklets: stehend in Kartons mit Zwischenlagen + Zwischenstegen spielfrei verpackt. Alle Beikleber müssen einwandfrei verarbeitet und auf Euro-Paletten verpackt, geliefert werden.	Beihefter müssen einwandfrei verarbeitet und in Lagen zu 10 cm abgesetzt, unverschränkt und versandsicher auf Euro-Paletten verpackt, geliefert werden.
	Die Begleitpapiere müssen Angaben über Stückzahl der Transporteinheiten, Zeitschriftentitel, Inserent und Heftnummer enthalten. An jeder Verpackungseinheit sollte sichtbar ein Muster angebracht sein. Eine Wareneingangskontrolle findet in der Druckerei nicht statt. Abweichungen von der Packnorm führen zu Mehrkosten. Anlieferung lt. Terminplan frei Druckerei.		

Anlieferadresse:**TSB Tiefdruck Schwann-Bagel GmbH & Co. KG**

Vermerk: TV Planer Ausgabe XX/13

Grunewaldstraße 59

41066 Mönchengladbach



Heftfolge	Erscheinungstag	Anzeigenschluß	Druckunterlagenschluß
18/2013	16.08.2013	02.08.2013	07.08.2013
19/2013	30.08.2013	16.08.2013	21.08.2013
20/2013	13.09.2013	30.08.2013	04.09.2013
21/2013	27.09.2013	13.09.2013	18.09.2013
22/2013	11.10.2013	27.09.2013	02.10.2013
23/2013	25.10.2013	11.10.2103	16.10.2013
24/2013	08.11.2013	25.10.2013	30.10.2013
25/2013	22.11.2013	08.11.2013	13.11.2013
26/2013	06.12.2013	22.11.2013	27.11.2013
01/2014	20.12.2013	06.12.2013	11.12.2013
02/2014	03.01.2014	20.12.2013	20.12.2013
03/2014	17.01.2014	03.01.2014	08.01.2014
04/2014	31.01.2014	17.01.2014	22.01.2014

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für Anzeigen und andere Werbemittel in Zeitschriften und Zeitungen



1. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.
2. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten zum Zwecke der Verbreitung. Ein erteilter Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich. Wird einer Auftragsbestätigung nicht innerhalb 7 Tagen widersprochen, so gilt der Auftrag als erteilt. Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in Ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.
3. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung in der nächst erreichbaren Ausgabe des entsprechenden Werbemittels nach Vertragsabschluss gebucht. Ist im Rahmen eines Gesamtabschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Ausgabe abzuwickeln.
4. Bei einem Gesamtauftrag ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 3 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Abnahmemenge hinaus weitere Abnahmen abzurufen.
5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die TV Planer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Im Falle höherer Gewalt erlischt die Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit mindestens 80 % der Druckauflage erfüllt sind.
6. Anzeigen, die auf Grund Ihrer Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich gekennzeichnet.
7. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Anzeigen auf Ihre rechtliche Zulässigkeit zu überprüfen bzw. ob diese andere Rechte Dritter verstoßen. Diesbezüglich

behält sich der Verlag vor, Aufträge abzulehnen und dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Onlinemedien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

8. Für die termingerechte Lieferung einwandfreier Druckunterlagen, auch digitaler Daten, inkl. farbeinwandlicher Proof ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag gewährleistet eine drucktechnisch einwandfreie Qualität. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch gefertigt.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichen oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind, auch bei telefonischer Auftragserteilung, ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf für die betreffende Anzeige zu zahlendes Entgelt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, die nicht leitende Angestellte sind; in allen übrigen Fällen ist auch hier die Haftung auf das zu zahlende Entgelt für die Anzeige be-

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für Anzeigen und andere Werbemittel in Zeitschriften und Zeitungen



- schränkt. Reklamationen müssen, außer bei nicht offensichtlichen Mängeln, innerhalb von 8 Tagen nach Zugang von Belegexemplar und Rechnung geltend gemacht werden. Für telefonisch aufgegebene Anzeigen, Änderungen und Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung.
10. Geringe Farb- und Tonwertabweichungen sind durch das Druckverfahren bedingt. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 11. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall in Textform eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Rabatte für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Der Verlag behält sich vor, aus begründetem Anlass, wie z.B. Neuaufnahme der Geschäftsbeziehung, Vorauszahlung zum Anzeigenschluss zu verlangen. Mit Zustandekommen des Auftrages tritt die auftraggebende Agentur ihren diesbezüglichen Zahlungsanspruch gegen den Agenturkunden sicherungshalber an den Verlag ab, der diese Abtretung annimmt. Der Verlag ist berechtigt, diese Sicherungsabtretung gegenüber dem Agenturkunden offenzulegen, wenn die auftraggebende Agentur sich mit der Begleichung der Rechnung des Verlages mindestens dreißig Tage in Verzug befindet.
 12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung gegen Ansprüche des Verlages nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen berechtigt.
 13. Die Stornierung gebuchter Anzeigen ist nur bis 4 Wochen vor Anzeigenschluß möglich und muß schriftlich erfolgen.
 14. Der Verlag liefert nach Erscheinen die vorher festgelegte Anzahl an Belegexemplaren.
 15. Die Kosten für die Druckunterlagen, wie z. B. Layout, Reinzeichnungen, Änderungen, etc. trägt der Auftraggeber. Druckunterlagen werden 3 Monate nach Erscheinen der Anzeige aufbewahrt und danach vernichtet.
 16. Vom Verlag für den Auftraggeber gestaltete Anzeigenmotive (Advertorials, o. ä.) dürfen nur für Anzeigen in den dafür beim Verlag gebuchten Ausgaben verwendet werden. Weitere Rechte werden nicht eingeräumt.
 17. Der Auftraggeber gestattet dem Verlag, seine Anzeigen online auf der Website des Verlages und seiner Titel und ggf. als Bestandteil der e-paper-Ausgabe öffentlich zugänglich zu machen sowie offline (z.B. auf CD-ROM, DVD, Papier-Präsentationen) zu vervielfältigen und zu verbreiten.
 18. Der Auftraggeber bedarf zur vollständigen oder teilweisen Übertragung seiner Rechte und Pflichten aus dem Auftragsauftrag der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlages. Der Verlag ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten aus dem Auftragsauftrag Dritter zu bedienen.
 19. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für eine Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
 20. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
 21. Die Rechtsbeziehungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Düsseldorf.